

ANREIZPROGRAMM ENERGIEEFFIZIENZ UND MARKTANREIZPROGRAMM FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

(Stand 02/2016)

Seit dem 1.1.2016 gilt das neue Anreizprogramm Energieeffizienz bei Nutzung erneuerbarer Energien“ (APEE), welches als neues Förderprogramm im Gebäudebestand das bewährte Marktanzreizprogramm (MAP) der Bundesregierung ergänzt. Mit dem APEE wird die Modernisierung von Heizungsanlagen und der Einsatz Erneuerbarer Energien angereizt. Die Besonderheit: Die **Zusatzboni** des APEE werden **zusätzlich** zu der Förderung des MAP ausgezahlt und sie können für die Installation einer Solarwärmeanlage gemeinsam beantragt werden.

Hierzu muss eine **ineffiziente** Heizungsanlage gegen ein neues Heizsystem mit einer **Solarthermieanlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung** („Kombianlage“) ausgetauscht oder um eine derartige Kombianlage erweitert werden.

Im Grundsatz wurde mit der neuen Förderkombi die Solarwärme-Förderung damit um 20% erhöht und noch einmal deutlich attraktiver.

Im Regelfall (Beispiel 1) werden so für neue Solaranlagen in Kombination mit einem neuen Brennwertgerät im Eigenheim-Bestand mindestens 3.600 Euro an staatlichen Zuschüssen gewährt. Bei Kombination einer Solaranlage mit einem Pelletsystem können die Zuschüsse noch deutlich höher ausfallen.

Der **Zusatzbonus** erfordert die gleichzeitige **Optimierung der Heizungsanlage**. Für diese wird im APEE allerdings ebenfalls ein **pauschaler Investitionszuschuss** (auch im Fall der solaren Nachrüstung) in Höhe von 600 Euro für Optimierungsmaßnahmen gewährt. Woraus diese Optimierung besteht, wird unten erläutert.

Wie sehen typische Förderfälle aus und wie hoch ist der Förderbetrag?

Ein Eigenheimbesitzer möchte sein Einfamilienhaus energetisch optimieren. Sein ineffizienter Ölkessel ist nämlich schon 15 Jahre alt, und es handelt sich nicht um einen Brennwertkessel.

Da ihm bekannt ist, dass die Preise für fossile Brennstoffe mittelfristig wieder steigen und sein Geld auf der Bank ohnehin äußerst geringe Zinsen einbringen werden, konsultiert er seinen **Heizungsfachmann**. Dieser rät ihm zu einer Erneuerung seiner Heizungsanlage. Der Eigenheimbesitzer hat nun verschiedene Möglichkeiten hinsichtlich des Ausmaßes der Einbindung Erneuerbarer Energien.

Beispiel 1:

Wenn er seinen ineffizienten Heizkessel austauscht und eine Solarwärme-Anlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung sowie einen neuen Gas-Brennwertkessel installiert, ergibt sich folgende Förderung.

MAP Basisförderung für die Kombi-Solaranlage:	2.000 Euro
MAP Bonusförderung „Kesseltausch“:	500 Euro
NEU!!! APEE: 20 % Zuschlag	500 Euro
Neu!!! APEE - Optimierungspauschale	600 Euro
SUMME	<u>3.600 Euro</u>

Beispiel 2:

Wenn er seinen Heizkessel austauscht und eine Solarwärme-Anlage Solarthermieanlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung und einen Pelletkessel installiert, ergibt sich folgende Fördersumme:

MAP Basisförderung für die Kombi-Solaranlage:	2.000 EUR
MAP Basisförderung für den Pelletkessel:	3.500 EUR
MAP regenerativer Kombinationsbonus:	500 EUR
Zwischensumme	6.000 EUR
NEU!!! APEE: 20 % Zuschlag	1.200 EUR
Optimierungsbonus	600 EUR
SUMME	<u>7.800 EUR</u>

Bekomme ich die Förderung nur, wenn ich meinen alten Kessel austausche?

Nein. Eine Modernisierung, die einen Förderanspruch für den APEE-Zusatzbonus auslöst, liegt auch dann vor, wenn ein bestehender Heizkessel in einem Gebäude um eine Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung („Kombianlage“) erweitert wird.

Der Zusatzbonus in Höhe von 20 Prozent setzt nicht zwingend voraus, dass eine Heizungsanlage komplett ersetzt wird. Bereits die solarthermische Nachrüstung, also die Installation einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage in einem bestehenden Heizungssystem mit einem Altkessel ist förderfähig. Für diesen einfachen Förderfall setzt sich die Förderung dann folgendermaßen zusammen.

Beispiel 3:

MAP Basisförderung für die Kombi-Solaranlage:	2.000 Euro
APEE Zuschlag von 20 %	400 Euro
Zwischensumme	2.400 Euro
APEE Optimierungspauschale	600 Euro
SUMME	<u>3.000 Euro</u>

Wann gilt eine alte Heizungsanlage als ineffizient?

Als **ineffizient** im Sinne dieser Richtlinie gelten Wärmeerzeuger (z.B. Öl oder Gaskessel), die zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende drei Kriterien erfüllen:

1. Sie werden auf Basis fossiler Energien (Gas oder Öl) betrieben.
2. Es handelt sich bei den Heizgeräten nicht um Kessel mit Brennwerttechnik oder Brennstoffgeräte.
3. Die auszutauschenden Heizungen dürfen nicht „ohnehin“ bereits der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) unterliegen. Dies sind die Heizkessel, die vor dem 1.10.1978 eingebaut wurden, welche die Eigentümer ohnehin zwingend austauschen müssen, und deren Austausch somit nicht mehr gefördert wird. Ausnahme hiervon sind die Niedertemperatur - Heizkessel, für die es also eine Förderung gibt (Ausnahme von der Ausnahme).

Gilt die Förderung des „Anreizprogramm Energieeffizienz“ auch für die Bonusförderung und Innovationsförderung des MAP?

Ja. Wie das Rechenbeispiel oben zeigt, wird der Zusatzbonus auf die Bonus- und ebenso auf die **Innovationsförderungs**-Sanierungsmaßnahmen des Marktanzreizprogramms gezahlt. In der Innovationsförderung erhöht sich die Förderung durch den Zusatzbonus über das APEE somit für **Solarwärmeanlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung** (mit einer Kollektorfläche von 20 bis 100 qm) um 40 auf 240 Euro / qm. Hierzu kommt dann noch einmal die Pauschale von 600 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des Heizungssystems (Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378), die Durchführung des hydraulischen Abgleiches, und die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumregler).

Hintergrund: In der Innovationsförderung werden große Solaranlagen gefördert, die auf einem Wohngebäude mit mindestens drei Wohneinheiten oder auf einem Nichtwohngebäude mit mindestens 500 qm Nutzfläche oder auf Ein- und Zweifamilienhäusern mit einem solaren Deckungsgrad von mindestens 50 Prozent errichtet werden.

Was muss bei der Optimierung des Gesamtsystems genau gemacht werden?

Um die Pauschale von 600 Euro zu erhalten und zugleich die Voraussetzungen des APEE Bonus zu erfüllen, sind folgende Maßnahmen durchzuführen.

1. Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378)
2. Durchführung des hydraulischen Abgleichs und
3. Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumregler).

Wo stelle ich den Antrag?

Der Antrag für den Zusatzbonus nach der Richtlinie ist im Rahmen des Antragsverfahrens auf Gewährung einer MAP-Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu stellen. Das Antragsformular steht ab sofort auf der Homepage der BAFA zum Download zur Verfügung. Das Antragsformulare ist dasselbe wie für die Beantragung der Fördermittel für das Marktanzreizprogramm. **Bitte achten Sie aber darauf, dass Sie ein Kreuzchen bei dem Punkt 7 „Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)“ setzen, mit dem Sie gleichzeitig bestätigen, dass kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach der EnEV vorliegt.** Ihr Fachhandwerker berät Sie gerne bei der Beantragung oder weiteren Hintergrundfragen zur Förderung.

Gelten die Zusatzboni der APEE-Zusatzförderung auch für den KfW-Teil?

Ja. Auch im KfW-Teil kann ein Zusatzbonus beantragt werden, wenn eine solarthermische Anlage zur Modernisierung einer ineffizienten Heizungsanlage integriert und diese Investition über einen Kredit der KfW Bank finanziert wird. Dann erhöht sich der hier gewährte Tilgungszuschuss, beispielsweise für die Errichtung von solarthermischen Anlagen über 40 qm, für die bislang ein Zuschuss von 30 Prozent gewährt wird, um den Bonus von 20 Prozent.

Im KfW-Teil profitieren aber auch Maßnahmen im Zusammenhang mit Wärmenetzen, wenn also die Solarwärmeanlage die erzeugte Wärme überwiegend in ein Wärmenetz einspeist, und zumindest einen der zuvor installierten zentralen Wärmeerzeuger eines Wärmenetzes ersetzt, von der verbesserten Förderung. Als besonders ineffizient gilt auch hier ein Wärmeerzeuger, der auf Basis fossiler Energien betrieben wird, und bei dem bislang keine Brennwerttechnik oder Brennstoffzellentechnologie eingesetzt wurde.

Was ist, wenn ich darüber hinaus einen Finanzbedarf habe?

Und falls der Käufer des oben beschriebenen neuen Heizungssystems vorübergehend keine Finanzmittel zur Verfügung hat, kann er zusätzlich noch einen zinsgünstigen Kredit über die Restsumme bei der KfW beantragen. Denn die

Kumulierbarkeit mit dem KfW Programm „[Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit](#)“ (Programmnummer 167) ist weiterhin gegeben. Die aktuell historisch niedrigen Zinsen lassen sich dann mit den Heizkosteneinsparungen aus der Solarthermieanlage finanzieren.

Bekomme ich auch im Neubau eine Förderung?

Bei einem Neubau, in dem der Einsatz Erneuerbarer Energien nach dem EEWärme-Gesetz i.d.R. vorgeschrieben ist, wird eine Förderung nur über das Marktanzreizprogramm gewährt, wenn Anlagen bis 100 qm Kollektorfläche installiert werden, und

- wenn es sich um ein **Mehrfamilienhaus** mit mindestens drei Wohneinheiten,
- um ein **Nichtwohngedäude** mit mindestens 500 qm Nutzfläche,
- oder um sog. „**Sonnenhäuser**“ (das sind Häuser mit einem hohen solarthermischen Deckungsgrad von mindestens 50 %) handelt.

Im Neubau wird aber der neue APEE - Zusatzbonus nicht gewährt, da über diesen nur der Austausch ineffizienter Anlagen gefördert werden soll.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Den kombinierten MAP-APEE Antrag als PDF für Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, gibt es hier zum Download: [Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage](#)

Die Förderübersicht des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zum MAP finden Sie hier:
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/solarthermie/publikationen/index.html

Die Förderübersicht zum APEE finden Sie hier:
http://www.bafa.de/bafa/de/energie/erneuerbare_energien/apee/publikationen/index.html

Die Bekanntmachung der Förderrichtlinie im Bundesanzeiger finden Sie zum nachlesen hier: <http://bsw.li/1kl9JJh>

Einen anschaulichen Film zu Anwendungsfällen von Solarthermie finden Sie auf:
<https://www.solarwirtschaft.de/unsere-themen-solarthermie.html>

Über Anwendungsfelder der Solarwärme und über weitere Fördermöglichkeiten für die einzelnen Anwendungsfelder informieren wir auch auf
<http://www.solartechnikberater.de>